

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Schienerersatzverkehr auf der Südbahn und der Allgäubahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie weit die Planungen des Schienerersatzverkehrs auf der Südbahn während deren Sperrung während der Elektrifizierung bereits vorangetrieben sind;
2. in welchen Zeiträumen nach derzeitigem Stand die einzelnen Abschnitte der Allgäubahn während des Ausbaus und der Elektrifizierung jeweils für den Schienenverkehr gesperrt werden;
3. wie weit die Planungen des Schienerersatzverkehrs auf der Allgäubahn während deren Sperrung zu Ausbau und Elektrifizierung bereits vorangetrieben sind;
4. wann und wie die vom Schienerersatzverkehr betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bereits in diese Überlegungen einbezogen wurden;
5. inwiefern die vom Schienerersatzverkehr betroffenen Verkehrsverbünde bereits in diese Überlegungen einbezogen wurden;
6. inwiefern bereits mit den betroffenen Stellen des Freistaats Bayern ein Austausch über diese Planungen des Schienerersatzverkehrs stattgefunden hat;
7. welches spezielle Angebot für den Radverkehr in der Zeit des Schienerersatzverkehrs auf der Südbahn und der Allgäubahn entwickelt werden soll;
8. inwiefern das Schienerersatzverkehrsangebot für den Radverkehr, insbesondere in der Ferienzeit für den Fahrradtourismus gegenüber dem in der übrigen Zeit, nochmals weiter aufgestockt werden soll;

9. inwiefern sie davon ausgeht, dass es zu Kapazitätsproblemen in der Zeit des Schienenersatzverkehrs kommen wird;
10. bis zu welchem Zeitpunkt das Schienenersatzverkehrskonzept auf der Südbahn und der Allgäubahn endgültig feststehen wird.

02. 02. 2018

Rivoir, Kleinböck, Selcuk,
Gall, Binder SPD

Begründung

Zeiten des Schienenersatzverkehrs stellen stets eine besondere Herausforderung für das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dar. Bei der Planung sind Sorgfalt und enge Abstimmung mit den Betroffenen oberstes Gebot, wenn in dieser Zeit dem Gesamtsystem ÖPNV kein irreparabler Schaden zugefügt werden soll. Vor dieser Aufgabe steht der Aufgabenträger Land bei der Südbahn und der Allgäubahn ab dem Herbst 2018 für mehrere Jahre. Auf diesen Strecken stellt außerdem insbesondere der Fahrradtourismus in der Ferienzeit eine besondere Herausforderung dar.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 3-3824.5-00/441 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie weit die Planungen des Schienenersatzverkehrs auf der Südbahn während deren Sperrung während der Elektrifizierung bereits vorangetrieben sind;*

Die Planungen für den Schienenersatzverkehr auf der Südbahn richten sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Sperrungen. Nach den dem Ministerium für Verkehr (VM) vorliegenden Informationen sieht der Planungsstand für die Sperrungen auf der Südbahn im Rahmen der Ausbaumaßnahmen zur Elektrifizierung der Strecke wie folgt aus:

Jahr 2018

- 18 a) 19. Februar bis 25. März 2018 Totalsperrung Friedrichshafen Stadt – Lindau Hbf.
- 18 b) 10. September bis 21. Dezember 2018 Totalsperrung Ulm – Laupheim West – Laupheim Stadt einschl. Südkurve

Jahr 2019

- 19 a) 4. März bis 10. März 2019 Totalsperrung zwischen Laupheim West und Biberach (Riß), anschließend
- 19 b) 11. März bis 15. Juli 2019 Eingleisige Sperrung Laupheim West – Biberach (Gleiswechselbetrieb)

- 19 c) 11. März bis 15. Juli 2019 Totalsperrung Biberach – Aulendorf
- 19 d) 16. September bis 3. November 2019 Totalsperrung Ulm – Laupheim West – Laupheim Stadt einschl. Südkurve
- 19 e) 4. November bis 14. Dezember 2019 Totalsperrung Biberach – Aulendorf
- Jahr 2020
- 20 a) 2. März bis 12. Juli 2020 Totalsperrung Aulendorf – Ravensburg
- 20 b) 14. September bis 17. Dezember 2020 Totalsperrung Ravensburg – Friedrichshafen – Lindau
- Jahr 2021
- 21 a) 22. Februar bis 4. April 2021 Totalsperrung Aulendorf – Ravensburg
- 21 b) 5. April bis 11. Juli 2021 Totalsperrung Ravensburg – Friedrichshafen – Lindau

Die Planungen für die Sperrung zu 18 a) sind abgeschlossen und der SEV-Fahrplan ist veröffentlicht. Die Detailplanung für 18 b) befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen der DB Zugbus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und der NVBW. Konzepte für die übrigen Sperrungen werden jeweils mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. sechs Monaten erstellt werden.

2. in welchen Zeiträumen nach derzeitigem Stand die einzelnen Abschnitte der Allgäubahn während des Ausbaus und der Elektrifizierung jeweils für den Schienenverkehr gesperrt werden;

Die Allgäubahn ist im Abschnitt Memmingen – Leutkirch in der Zeit vom 24. März bis zum 9. September 2018 gesperrt. Belastbare Termine für die Sperrungen zwischen Leutkirch und Lindau liegen noch nicht vor. Im Abschnitt Leutkirch – Hergatz wird es voraussichtlich zu einer ähnlich langen weiteren Vollsperrung kommen; im Abschnitt Hergatz – Lindau sind nur kurze Vollsperrungen, u. a. zum Einbau der Spurwechsel in Schlachters, vorgesehen, während im Übrigen eine abschnittsweise eingleisige Betriebsführung geplant ist. Inwieweit die Strecke in den Phasen teilweise eingleisiger Betriebsführung auch die Züge der Linie Aulendorf – Kißlegg – Lindau aufnehmen kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) als Vertreterin des Freistaates Bayern und die NVBW haben in Planungsbesprechungen gegenüber der DB Netz AG deutlich gemacht, dass sie erwarten, dass zu allen Zeiten eine durchgehende Schienenverbindung ohne SEV zwischen Ulm und Lindau möglich sein soll, es also nicht gleichzeitig zu Unterbrechungen auf Allgäubahn und Südbahn kommen darf.

3. wie weit die Planungen des Schienenersatzverkehrs auf der Allgäubahn während deren Sperrung zu Ausbau und Elektrifizierung bereits vorangetrieben sind;

Die Planungen für den SEV vom 24. März bis 9. September 2018 auf der Allgäubahn befinden sich in der Finalisierung. Die Konzepte für die übrigen Sperrungen werden jeweils ca. drei Monate vor der jeweiligen Sperrung erstellt werden.

4. wann und wie die vom Schienenersatzverkehr betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bereits in diese Überlegungen einbezogen wurden;

Es ist für die Südbahn vorgesehen, die Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften über den Interessenverband (IV) Südbahn vorzunehmen. Insoweit verweist das VM auch auf die Landtagsdrucksache 16/2650 vom 30. Oktober 2017.

Die Abstimmungen zum SEV für die geplanten Maßnahmen des Jahres 2018 sind mit dem IV Südbahn und der kommunalen Ebene befinden sich in Vorbereitung.

5. inwiefern die vom Schienenersatzverkehr betroffenen Verkehrsverbände bereits in diese Überlegungen einbezogen wurden;

Die Einbeziehung der vom SEV betroffenen Verkehrsverbände ist bei der Planung von SEV unüblich, da die Verkehrsverbände in Baden-Württemberg reine Tarifverbände sind und somit keine Planung des Bus- oder des Busersatzverkehrs betreiben. Dies ist in Bezug auf den regulären Busverkehr Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (= Städte und Landkreise). Im Rahmen der Verkehrsverträge zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und dem Land wird der SEV unmittelbar durch das EVU in Abstimmung mit der NVBW geplant.

Ausnahmen hiervon gibt es in Bezug auf die Verkehrsverbände für die Fälle, in welchen tarifliche Sonderregelungen – z. B. für Umwegfahrten – vereinbart werden müssen.

6. inwiefern bereits mit den betroffenen Stellen des Freistaats Bayern ein Austausch über diese Planungen des Schienenersatzverkehrs stattgefunden hat;

Die beiden SEV-Maßnahmen zwischen Memmingen und Leutkirch sowie zwischen Friedrichshafen und Lindau in diesem Jahr sind zwischen der BEG und der NVBW abgestimmt worden.

7. welches spezielle Angebot für den Radverkehr in der Zeit des Schienenersatzverkehrs auf der Südbahn und der Allgäubahn entwickelt werden soll;

Anders als in der Vergangenheit wird das Land zukünftig bei Streckensperrungen und Schienenersatzverkehren auch die Einrichtung von Ersatz-Beförderungsmöglichkeiten für Fahrräder prüfen. Nach den derzeitigen Planungen sind auf der Südbahn in den Jahren 2018 und 2019 in der Fahrradsaison vom 1. Mai bis zum dritten Sonntag im Oktober während der SEV-Maßnahmen 18 b), 19 c) und 19 d) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie täglich während der Pfingst- und Sommerferien ein täglicher Radwanderzugpaar mit Fahrradpackwagen auf dem Laufweg Ulm – Herbertingen – Aulendorf – Friedrichshafen Stadt und zurück vorgesehen. Ähnliches ist auch während der SEV-Maßnahmen 20 a), 20 b) und 21 b) vorgesehen. Der Laufweg steht hier noch nicht fest.

Für den Busverkehr ist ein entsprechendes Konzept zum Fahrradtransport noch in Vorbereitung. Hierzu werden kurzfristig die Abstimmungen mit den o. g. Beteiligten vorgenommen.

Aktuell sind für die Sperrungen auf der Allgäubahn keine speziellen Angebote vorgesehen.

8. inwiefern das Schienenersatzverkehrsangebot für den Radverkehr, insbesondere in der Ferienzeit für den Fahrradtourismus gegenüber dem in der übrigen Zeit, nochmals weiter aufgestockt werden soll;

Siehe hierzu die Antwort zur Frage 7.

9. inwiefern sie davon ausgeht, dass es zu Kapazitätsproblemen in der Zeit des Schienenersatzverkehrs kommen wird;

Die Planungen haben das Ziel, ausreichende Kapazitäten im SEV zur Verfügung zu stellen, um Kapazitätsprobleme zu vermeiden. Da aber die tatsächliche Entwicklung und die täglichen Schwankungen des Fahrgastverhaltens auf der Südbahn und auf der Allgäubahn während des SEV nicht exakt vorhersehbar ist, muss ggf. bei längerem SEV bei Bedarf nachgesteuert werden.

10. bis zu welchem Zeitpunkt das Schienenersatzverkehrskonzept auf der Südbahn und der Allgäubahn endgültig feststehen wird.

Auf die Antwort zur Frage Nr. 1 wird verwiesen.

Hermann

Minister für Verkehr